



## Arbeitsdienst

Die Verpflichtung aktiver Mitglieder zum Arbeitsdienst beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden, und endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 67. Lebensjahr vollenden.

Im Kalenderjahr des Eintritts in die Tennisabteilung ist noch kein Arbeitsdienst zu leisten. Danach sind im Jahr 5 Stunden Arbeitsdienst zu erbringen oder ersatzweise folgende Zahlungen zu entrichten:

**Jugendliche (16-17 Jahre) 35,00 €**  
**Erwachsene (18-67 Jahre) 75,00 €**

Die Termine des Arbeitsdienstes werden im Clubhaus und auf der Internetseite veröffentlicht. Der Eintrag in die dazugehörige Liste ist von Nöten! Mitteilungen per Mail o. ä. erfolgt nicht!

Die Einteilung zum Arbeitsdienst erfolgt durch den Technischen Wart.

Der Vorstand

Stand: 03/2019